



# Baden-Württemberg


MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

---

An die  
Kommunalen Landesverbände  
und die  
Trägerverbände

Stuttgart 29.12.2021  
Durchwahl 0711 279-2776  
Telefax 0711 279-2889  
Name Sophia Tomaschek  
Gebäude Thouretstr. 2  
Aktenzeichen 41 - 5062  
(Bitte bei Antwort angeben)

** Förderung der dreijährigen praxisintegrierten Ausbildung nach BKSPITVO (PiA) und der Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin/zum sozialpädagogischen Assistenten (Gute-KiTa-PiA-SPA-Förderung-VwV vom 29. Juli 2020, GABI. 2020, S. 535 mit Änderung vom 20. April 2021, GABI. 2021, S. 245)  
Verspätet eingegangene Förderanträge - Nachfrist bis 21. Januar 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem oben genannten Förderprogramm sind zahlreiche Förderanträge von den Trägern noch nach dem 1. Oktober 2021, der nach 6.2.2 der Gute-KiTa-PiA-SPA-Förderung-VwV geltenden Antragsfrist für die 2. und damit letzte Tranche der Förderung, eingereicht worden.

Das Kultusministerium teilt hierzu mit, dass Anträge, die nach dem 1. Oktober 2021, aber bis spätestens zum 21. Januar 2022 bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg für die 2. Tranche eingereicht wurden, bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausnahmsweise noch wie folgt berücksichtigt werden:

Vorrang haben die bis zum 1. Oktober, also fristgerecht, bei der Landeskreditbank eingereichten Anträge. Die nach dem 1. Oktober dort eingereichten Anträge werden nach-

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) • [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

rangig zu diesen in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Landeskreditbank berücksichtigt. Bei gleichem Rang der berücksichtigungsfähigen zuletzt eingegangenen Anträge entscheidet das Los.

Das Kultusministerium weist bereits jetzt ausdrücklich darauf hin, dass die für die Vorlage der Verwendungsnachweise nach Nummer 8.1 der Gute-Kita-PiA-SPA-Förderung-VwV geltenden Termine unbedingt eingehalten werden müssen, damit die Abrechnung des Förderprogramms mit dem Bund fristgerecht erfolgen kann. Entsprechende Formulare werden von der Landeskreditbank rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Wir bitten, die Träger der praktischen Ausbildung in der PiA und der Ausbildung zum sozialpädagogischen Assistenten/zur sozialpädagogischen Assistentin in Ihrem Bereich entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Lorenz  
Ministerialdirigent